

Erläuterungen zum Bescheid über Steuern und sonstige Abgaben für das Jahr 2019

Unter Zahlungsaufforderung sind die zu zahlenden Beträge mit Fälligkeitstermin abgebildet. Bei einem gültigen SEPA-Basislastschriftmandat (Einzugsermächtigung) werden die fälligen Beträge wie bisher abgebucht. Ist im Bescheid keine Abbuchung dargestellt und sollten Sie die Abbuchung der fälligen Beträge wünschen, bitte ich um Rückgabe der beigefügten vollständig ausgefüllten und unterschriebenen SEPA-Basislastschrift.

Bitte prüfen Sie den neuen Bescheid genau.

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlicher Besitz)

Der Hebesatz beträgt **216 %** (2018: 216 %) des Grundsteuermessbetrages.

Grundsteuer B (alle übrigen Grundstücke, z.B. unbebaute Grundstücke, Einfamilienhäuser, Mietgrundstücke usw.)

Der Hebesatz beträgt **423 %** (2018: 423 %) des Grundsteuermessbetrages.

Abwasserentsorgungsgebühren

Die Benutzungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|--------------------|
| a) für einen Anschluss an den Schmutzwasserkanal je Kubikmeter des Frischwasserverbrauches* | 3,15 EUR/a |
| | (2018 3,00 EUR/a) |
| b) für die Entsorgung des Abwassers aus einer abflusslosen Grube je Kubikmeter des Frischwasserverbrauches | 3,50 EUR/a |
| | (2018 3,36 EUR/a) |
| c) für die Entsorgung des Fäkalschlammes einer Kleinkläranlage je Kubikmeter tatsächlich abgefahrenen Anlageninhalts | 24,50 EUR/a |
| | (2018 19,90 EUR/a) |
| d) für einen Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage je Quadratmeter angeschlossener gewichteter Grundstücksfläche (Niederschlagswasser) | 1,12 EUR/a |
| | (2018 1,12 EUR/a) |

***Die Abrechnung der Schmutzwassergebühren nach tatsächlichem Frischwasserverbrauch für das Jahr 2018 ist auf diesem Bescheid dargestellt. Die Vorauszahlungen für 2019 werden gleichzeitig mit der Abrechnung 2018 angepasst. Bitte vergleichen Sie die Frischwasserverbrauchsmenge (Rechnung Stadtwerke Kleve) mit der festgesetzten Abwasserverbrauchsmenge auf diesem Bescheid.**

Nach der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse der Gemeinde Weeze ist das Wasser aus einer eigenen Wasserförder- oder Wasserauffanganlage (privaten Brunnen, Regenwassernutzungsanlage), welches in den Kanal oder die abflusslose Grube eingeleitet wird, der Gemeinde anzuzeigen. Wasser, welches nicht in den Kanal oder die abflusslose Grube eingeleitet wird (z.B. Gartenbewässerung), wird bei der Schmutzwasserabrechnung nur in Abzug gebracht, wenn der Nachweis über einen eingebauten, messrichtig funktionierenden und geeichten sowie von der Gemeinde verplombten Wasserzähler vorliegt und die Wassermenge bis zum 15.11. jeden Jahres schriftlich geltend gemacht wird.

Abfallentsorgungsgebühren

Die Berechnung der Abfallgebühren erfolgt nach der Anzahl und Größe der bereitgestellten Behälter. Die Größe des Restabfallbehälters und des Bioabfallbehälters kann vom Anschlussnehmer selbst gewählt werden.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Weeze i.V.m. der Gewerbeabfallverordnung muss jeder Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen (z.B. Industrie- und Gewerbebetriebe) einen sog. Pflicht-Restabfallbehälter der Gemeinde als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger benutzen.

Für einen zusätzlichen Restabfallbehälter wird die gleiche Gebühr erhoben wie für ein Sortiment. Für ein Sortiment (grau / grün/blau) bzw. für einen zusätzlich benötigten Papierabfallbehälter werden folgende Gebühren festgesetzt.

Die Gebührensätze 2019 haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:

Restabfallbehälter / Papierabfallbehälter Sortiment

		2019	2018
80 l und	240 l grün/blau	150,10 EUR/a	150,10 EUR/a
120 l und	240 l grün/blau	185,30 EUR/a	185,30 EUR/a
240 l und	240 l grün/blau	283,20 EUR/a	283,20 EUR/a
770 l und	770 l grün/blau	835,10 EUR/a	835,10 EUR/a
1.100 l und	1.100 l grün/blau	1.165,40 EUR/a	1.165,40 EUR/a
4.400 l und	4.400 l grün/blau	5.790,60 EUR/a	5.790,60 EUR/a

Papierabfallbehälter (zusätzlich)

	2019	2018
240 l	32,80 EUR/a	32,80 EUR/a
770 l	80,70 EUR/a	80,70 EUR/a
1.100 l	106,10 EUR/a	106,10 EUR/a
4.400 l	800,90 EUR/a	800,90 EUR/a
70 l Papiersack	2,00 EUR/je Sack	2,00 EUR/je Sack
70 l Restabfallsack	5,10 EUR/je Sack	5,10 EUR/je Sack

Bioabfallbehälter

120 l	je Gefäß	95,30 EUR/a	95,30 €/a
240 l	je Gefäß	150,50 EUR/a	150,50 €/a

Straßenreinigung

Die Straßenreinigungsgebühr 2019 beträgt **1,20 €/m/Jahr** (2018 = 1,20 €). Maßstab für die Benutzungsgebühr sind die Grundstücksseiten entlang der Straße, durch die das Grundstück erschlossen ist. Bei Grundstücken, deren Front nicht parallel zur Straße verläuft, gelten die Sonderregelungen der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung.

Umlage der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge für die Gewässer II. Ordnung gem. § 64 Landeswassergesetz

Die im Kalenderjahr 2019 anstehenden Kosten der einzelnen Wasser- und Bodenverbände werden auf die Eigentümer der Grundstücke im jeweiligen Einzugsgebiet verteilt. Da z.B. das Regenwasser von versiegelten Flächen (Dächer etc.) über die Regenwasserkanäle wesentlich schneller in die von den Wasser- und Bodenverbänden zu unterhaltenden Gräben und Flüsse eingeleitet wird, erfolgt für diese Flächen auch eine stärkere Gewichtung (Fläche x Faktor 1) als für die unversiegelten Flächen. Letztere werden nochmals nach bewaldeten (Faktor 0,01) und übrigen Flächen (Faktor 0,05) unterschieden. Die Gebührensätze 2019 haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert:

1. für Flächen im Wasser- und Bodenverbandsgebiet Baaler Bruch:

Flächenart	Gebühr in EUR/ar
versiegelte Flächen	4,16
unversiegelt:	
a) bewaldete Flächen	0,04
b) übrige Flächen	0,21

2. für Flächen im Wasser- und Bodenverbandsgebiet Kervenheimer Mühlenfleuth:

Flächenart	Gebühr in EUR/ar
versiegelte Flächen	4,27
unversiegelt:	
a) bewaldete Flächen	0,04
b) übrige Flächen	0,21

3. für Flächen im Niersverbandsgebiet:

Flächenart	Gebühr in EUR/ar
versiegelte Flächen	3,30
unversiegelt:	
a) bewaldete Flächen	0,03
b) übrige Flächen	0,17

4. Gewässerunterhaltung durch den Niersverband für die Steinberger Ley, den Trüppschen Graben und den Alten Niersarm:

Flächenart	Gebühr in EUR/ar
unversiegelt:	
a) bewaldete Flächen	0,01
b) übrige Flächen	0,07

Fachbereich 1 Zentrale Dienste

- Steuern und Abgaben -

Cyriakusplatz 13 – 14

47652 Weeze

Tel.: 02837 / 910 0 oder Durchwahl: 910 124 bis 910 126

Rathaus, Zimmer 20 und 21

